



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. Februar 2013 (19.02)
(OR. en)**

6489/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0167 (NLE)**

**WTO 37
AGRI 90
UD 41
USA 5
OC 69**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 12140/12 WTO 248 AGRI 479 UD 196 USA 16

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Artikel XXIV Absatz 6 und Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 im Zusammenhang mit der Änderung der Zugeständnisse in den Listen der spezifischen Verpflichtungen der Republik Bulgarien und Rumäniens im Zuge ihres Beitritts zur Europäischen Union

– Beschluss über den Abschluss

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 19.2.2013

1. Die Kommission hat dem Rat am 29. Juni 2012 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des oben genannten Abkommens¹ sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über dessen Abschluss² vorgelegt.

¹ Dok. 12139/12 WTO 247 AGRI 478 UD 195 USA 15.

² Dok. 12140/12 WTO 248 AGRI 479 UD 196 USA 16.

2. Der Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens¹ wurde vom Rat am 24. September 2012 angenommen. Zugleich hat der Rat gemäß Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a Ziffer v AEUV beschlossen, den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12213/12 und 12214/12) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten, um den Abschluss des Abkommens vorzubereiten.
3. Entsprechend dem Beschluss des Rates wurde das Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika am 7. Dezember 2012 unterzeichnet.
4. Das Europäische Parlament hat dem Abschluss des Abkommens am 6. Februar 2013 zugestimmt.
5. Der Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens wurde vom Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) am 15. Februar 2013 gebilligt.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er den Entwurf des Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12213/12 und 12214/12) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

¹ Veröffentlicht im ABl. L 287 vom 18.10.2012, S. 2.